



---

## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2017; Abänderung m.W. 13. Dezember 2017
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP; Änderung im Bereich ermächtigte Bedienstete mit Wirkung vom 15. Dezember 2017

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Aufhebung eines Feststellungs-Beschlusses, weil dem Spruch nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu entnehmen ist, über welchen Umfang des Antrags abgesprochen wurde [Anm.: In den Beanstandungen wurden die jeweiligen Waren und Dienstleistungen erwähnt, nicht hingegen im Beschluss]. Teilentscheidungen sind grundsätzlich zulässig, wenn sie der Verfahrensbeschleunigung und der Verfahrensökonomie dienen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens hängt die Entscheidung, ob eine Teilentscheidung gefällt werden soll, vom Ermessen des Entscheidungsorgans ab und bedarf einer sachlichen oder rechtlichen Grundlage.
- Aufhebung eines Feststellungs-Beschlusses. Zu fordern ist, dass sich aus der Entscheidung nicht nur klar ergibt, über welchen Teil des Antrags entschieden wurde, sondern dass das Patentamt auch begründet, weshalb nur über einen Teil entschieden wurde oder entschieden hat werden können. [Anm: Dem aufgehobenen Beschluss ging bereits eine Aufhebung voraus, weil dem ersten Beschluss nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu entnehmen war, über welchen Umfang des Antrags abgesprochen wurde]

### • Berichte und Mitteilungen

- Mitteilungen der Patentanwaltskammer; Korrektur
- Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg und Oberösterreich
- Ernennung eines fachtechnischen Mitglieds des Patentamtes
- Madrider Protokoll: Beitritt von Zambia
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

### • Anhang:

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes
-

## Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

### Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes m.W. vom 1. Jänner 2018

Im angeschlossenen **Anhang** finden Sie die aktuelle Fassung der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung.

---

### Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2017; Abänderung m.W. 13. Dezember 2017

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 13. Dezember 2017 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

OKontr Verena Sommer wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilungen zur Rechtsabteilung Österreichische Marken und zur Rechtsabteilung Internationales Markenwesen – der Abteilung IT auf die Dauer von 3 Monaten zu 100 % dienstzugeteilt.

---

### Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP; Änderung im Bereich ermächtigte Bedienstete mit Wirkung vom 15. Dezember 2017

Buchstabenverteilung in Angelegenheiten betreffend Eingaben zu internationalen Marken mit Wirkung vom 15. Dezember 2017:

	RkM	Ermächtigte(r) Bedienstete(r)	
A, Ä	Ledermüller	Dersch	A, Ä
B	Kim		B
C	Rieger-Bayer		C
D	Berger		D
E	Kernthaler		E
F	Eder-Helnwein		F
G	Ledermüller	Rinalda	G
H	Rieger-Bayer		H
I	Kernthaler		I
J	Rieger-Bayer		J
K	Kim		K
L	Eder-Helnwein		L
M	Berger		M
N	Kernthaler		N
O, Ö	Ledermüller	Hofner	O, Ö
P	Berger		P
Q	Kim		Q
R	Ledermüller		R
S	Berger		S
T	Kernthaler		T
U, Ü	Kim		U, Ü

V	Ledermüller		V
W	Berger	Dersch	W
X	Eder-Helnwein		X
Y	Eder-Helnwein		Y
Z	Rieger-Bayer		Z

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 07. März 2017, 133R5/17h

**Aufhebung eines Feststellungs-Beschlusses, weil dem Spruch nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu entnehmen ist, über welchen Umfang des Antrags abgesprochen wurde [Anm.: In den Beanstandungen wurden die jeweiligen Waren und Dienstleistungen erwähnt, nicht hingegen im Beschluss].**

**Teilentscheidungen sind grundsätzlich zulässig, wenn sie der Verfahrensbeschleunigung und der Verfahrensökonomie dienen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens hängt die Entscheidung, ob eine Teilentscheidung gefällt werden soll, vom Ermessen des Entscheidungsorgans ab und bedarf einer sachlichen oder rechtlichen Grundlage.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Werkzeugparty-I](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23. August 2017, 133R79/17s

**Aufhebung eines Feststellungs-Beschlusses.**

**Zu fordern ist, dass sich aus der Entscheidung nicht nur klar ergibt, über welchen Teil des Antrags entschieden wurde, sondern dass das Patentamt auch begründet, weshalb nur über einen Teil entschieden wurde oder entschieden hat werden können.**

**[Anm: Dem aufgehobenen Beschluss ging bereits eine Aufhebung voraus, weil dem ersten Beschluss nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu entnehmen war, über welchen Umfang des Antrags abgesprochen wurde]**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Werkzeugparty-II](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Mitteilungen der Patentanwaltskammer

#### Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH - Korrektur

Im Dezember-Patentblatt wurde betreffend die Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH eine irrtümliche Angabe gemacht, wonach diese in der Rechtsform einer OG geführt werde. Dies ist nicht korrekt bzw. veraltet. Die richtige Rechtsform ist die erwähnte GmbH. Die Adresse Schottengasse 3a, 1010 Wien, ist aktuell.

### Eintragung in die Liste der Patentanwälte

Die Patentanwaltskammer teilt gem. § 6 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz mit, dass Herr Mag. DI Dr. techn. Stephan Haas mit Wirkung vom 5. Dezember 2017 in die Liste der Patentanwälte eingetragen wurde.

Als Standort hat der Genannte angegeben: 1010 Wien, Schottengasse 3a.

### Sprechtage der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht

Die Termine für die Patentsprechtage (1. Halbjahr 2018) wurden wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 17. Jänner 2018  
 Donnerstag, 15. Februar 2018  
 Mittwoch, 14. März 2018  
 Donnerstag, 12. April 2018  
 Mittwoch, 09. Mai 2018  
 Donnerstag, 07. Juni 2018  
 Mittwoch, 27. Juni 2018

Die Sprechtage finden jeweils von 17-19 Uhr statt und sind kostenfrei.  
 Eine telefonische Anmeldung unter 05572 5525218 ist notwendig.

Ort:

Besprechungsraum der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH  
 CAMPUS V, Hintere Achmühlerstrasse 1  
 6850 Dornbirn, 3.Stock

### Sprechtage der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend Patentrecht/gewerblicher Rechtsschutz

#### Sprechtage Markenrecht

Von der Wirtschaftskammer Oberösterreich wurden für das 1. Halbjahr 2018 folgende Sprechtage für Fragen des Patentrechts/gewerblichen Rechtsschutzes bekannt gegeben:

#### Markensprechtage

Preis: 45,- Euro/45 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Uhrzeit
16.01.2018	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
06.02.2018	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
06.03.2018	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
10.04.2018	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
08.05.2018	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr

12.06.2018	Markensprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
18.09.2018	Markensprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
09.10.2018	Markensprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
06.11.2018	Markensprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr
04.12.2018	Markensprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	8:00 – 14:00 Uhr

### Patentberatung & Recherche Sprechtag

Preis: 59,- Euro/60 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Ort	Uhrzeit
16.01.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria	09:00 – 16:30 Uhr
06.02.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	09:00 – 16:30 Uhr
06.03.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria	09:00 – 16:30 Uhr
10.04.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	09:00 – 16:30 Uhr
08.05.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria	09:00 – 16:30 Uhr
12.06.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	09:00 – 16:30 Uhr
18.09.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria	09:00 – 16:30 Uhr
09.10.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	09:00 – 16:30 Uhr
06.11.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria	09:00 – 16:30 Uhr
04.12.2018	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	09:00 – 16:30 Uhr

### **Ernennung eines fachtechnischen Mitglieds des Patentamtes**

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Präsidentin des Österreichischen Patentamtes mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 die Bedienstete

Kommissärin Dr. Veronika Doblhoff-Löffler

zum fachtechnischen Mitglied des Patentamtes ernannt hat.

---

### **Madriider Protokoll: Beitritt von Zambia**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Zambia dem Protokoll zum Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Zambia am 6. Jänner 2018 in Kraft getreten ist.

Zambia wünscht gemäß Art. 8(7)a) des Protokolls betreffend die Nennung im Zusammenhang mit jeder internationalen Registrierung und betreffend jede Erneuerung eine individuelle Gebühr zu erhalten.

---

### **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung:

„Lough Neagh Pollan“, GU (GB, Fisch), 15.12.2017, C 431/10/2017

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde im Amtsblatt vom 5.12.2017, C 413/14/2017 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Marrone del Mugello“ (GGA, IT, Maronen, ABl. L 163/21/96, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Erzeugungsverfahren, Etikettierung, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: [Herkunftsangaben@patentamt.at](mailto:Herkunftsangaben@patentamt.at)).

---